

# Wiemeleer Dampfboot.

No. 20.

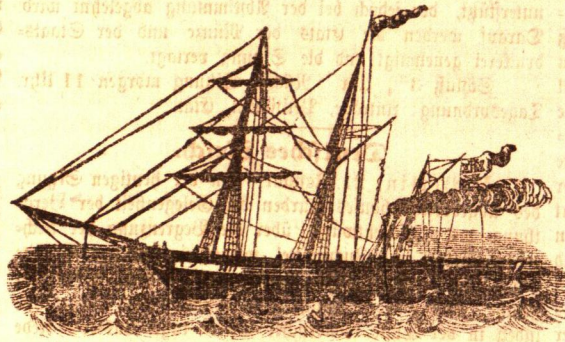
1873

Freitag.

den 24. Januar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 25 Sgr. mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corvus-Spaltheile von Dießigen mit 1 Sgr. von Answärtigen mit 1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Die Gotthard-Bahn.

Einem vom Schweizer Bundesrath an die betheiligten Regierungen erstatteten ausführlichen Bericht über die Fortschritte, welche das Gotthard-Bahn-Unternehmen in der letzten Zeit gemacht hat, entnehmen wir in Verbindung mit einer von der Direction der Gotthardbahn ausgehenden Mittheilung folgende Einzelheiten: Der Ober-Ingenieur trat sein Amt am 1. Mai an, und hiermit konnte zur Formation des nötigen technischen Personals geschritten werden. Mehr als 1200 Anmeldungen gingen ein, ein Zeichen, daß überall eingesehen wurde, welche hohe Interesse die Studien und Ausführungen dieses Unternehmens darbieten; es waren darunter hervorragende Männer. Noch ist die Untersuchung aller dieser Begehren noch nicht vollendet, und 100 Personen sind bereits angestellt, wovon die Hälfte im Canton Tessin, die Uebrigen theils auf dem Centralbureau in Zürich, theils in Luzern und in Uri beschäftigt sind. Nach Maßgabe des Einrückens des Personals konnten die technischen Vorarbeiten begonnen werden. Zu diesem Zwecke wurden Sectionen in Luzern, Walen, Göschenen, Airolo, Faïdo, Bellinzona, Locarno und Lugano gebildet und es wurden vorerst diejenigen Punkte in Angriff genommen, welche entweder der langen Dauer ihrer Ausführung wegen, oder weil ihnen eine bestimmte Frist zugemessen war, am meisten drängten. Die Vorarbeiten rückten so rasch vor, daß schon mit Anfang Juni dem Bundesrath und den Cantons-Regierungen die Pläne für den großen Tunnel, für die Stationen Göschenen und Airolo und die Linien Biasca-Langener und Lugano-Chiasso eingereicht werden konnten. Bereits hat der Bundesrath die Pläne für die definitive Richtung der Tunnelaxe, für die normalen Querschnitte des Tunnels, für die Stationen Göschenen und den Nordeingang des Tunnels, für die Höhe der Station Airolo und des südlichen Einganges, für die Ausführung von 100 Metern des Tunnels im Norden und von 600 Metern im Süden gutgeheißen, so wie diejenigen für die Arbeiten der Gesellschaft Sillar an der Masabrücke bei Bellinzona und am Tunnel von Parabisio bei Lugano, die zum Theil schon ausgeführt sind. Besonders mußten die Terrainaufnahmen für die Linien Biasca-Langener und Lugano-Chiasso beschleunigt werden, weil diese innerhalb 2 1/2 Jahren vom 22. October 1872 an gerechnet dem Betriebe übergeben werden sollen, und diese Arbeiten sind wirklich so weit vorgerückt, daß in Kurzem zur Redaction der endgültigen Pläne und zum Beginne der Arbeiten geschritten werden kann. Das Tracé und die Frage der Hauptstationen von Bellinzona, Lugano und Locarno sind von dem Verwaltungsrathe bereits genehmigt und harren nur noch der Ratification durch den Bundesrath. Von Airolo bis Faïdo und von Göschenen bis unterhalb Wafen sind die Terrainaufnahmen so weit gediehen, daß im Laufe dieses Winters auf dem Centralbureau die Studien für das Tracé und bis zum Frühjahr die definitiven Pläne festgestellt werden können. Die sehr ausgebreiteten und schwierigen Arbeiten, welche zur Bestimmung der Axe und der Höhe des Tunnels und der Höhe der beiden Eingänge nötig waren, wurden durch Herrn D. Gelpke auf Anordnung des Gotthardcomité 1869 begonnen, 1870 fortgesetzt und 1871 beendet. Die Notizen, welche der Bericht über die einzelnen Bestimmungen und Triangulationen des betreffenden Netzes giebt, verschaffen dem Leser die Einsicht von der Größe und Schwierigkeit der Arbeit. Nach diesen Erhebungen sind die beiden äußersten Punkte des Tunnels bei Airolo und bei Göschenen 15,568 Meter und 616 Millimeter von einander entfernt. Die Genauigkeit der Arbeiten und der Berechnungen läßt nichts zu wünschen übrig, es wird aber noch eine zweite Kontrolle der Axe durch Absteckung des Terrains und astronomische Verifikationen nächsten Sommer stattfinden. Der Gotthardtunnel wird im Querschnitte die nämlichen Dimensionen haben, wie der Mont-Cenis-tunnel. Eine neuere kleine Veränderung der Axe, wonach dieselbe näher zum Dorfe Airolo zu stehen kommt, bietet

verschiedene Vortheile, unter andern auch denjenigen des Schutzes vor Lawinenfällen. Die Station wird auf die Wiesen zwischen dem Dorfe Airolo und dem Tessin zu stehen kommen. Nehmlich ist es bei der Station Göschenen, welche in den Winkel zwischen der Gotthard- und Göschenen-Neuz zu stehen kommt. Die Station Göschenen bekommt eine Länge von 780 Metern, diejenige von Airolo von 700 Metern. Von Göschenen abwärts gegen Wafen wird der Fall im Maximum 25 pr. Mille sein, von Airolo bis zu den Abhängen von Salvechia ist der Fall etwas schwächer. Der Tunnel ist zweispurig und geradeaus genommen eine Curve von 300 Metern Radius auf eine Länge von 145 Metern, nahe beim südlichen Eingange, welche die Axe des Tunnels mit der Axe der Station Airolo in Verbindung setzt. Der Tunnel hat eine Länge von 14,900 Metern und wird am höchsten Punkte 1152 Meter 40 Centimeter über dem Meere liegen, statt 1163 Meter 33 Centimeter, welche Höhe die internationale Convention als Maximum angenommen hat. Die Steinart in welcher bis jetzt gearbeitet wurde, besteht in hartem und festem Gneiß-Granit, dessen Lagen stark nach Südost abfallen und sich von Nordost nach Südwest ziehen. Wahrscheinlich reicht diese Felsart bis zum Urnerloch, d. h. etwas weiter als zwei Kilometer. Am 1. Juli wurden die Arbeiten bei Airolo begonnen und Herr Favre fing die feinigten mit dem 13. September an. Am 30. November war die Tiefe der Galerie auf 91 Meter, d. h. auf beiden Seiten des Tunnels zusammen auf 96 Meter vorgerückt. Hier traf man bis auf die Tiefe von 56 Metern mit Sand und Grinn vermischte Erde mit partiellem Wasserandrang; dann kamen etwa 29 Meter Kallagen mit beträchtlicher Wasserdurchsickerung; später folgten Lagen von Micachisten und Feldspath. Es ist dafür gesorgt, daß später eine genaue Beschreibung der geologischen Erscheinungen gestellt werden kann.

Das erste Baujahr für den großen Gotthardtunnel ist vom Bundesrath auf den 1. October 1872 bis 1. October 1873 festgestellt. Nach Vollendung desselben wird der Bundesrath in Gemäßheit des Art. 17 des internationalen Vertrages vom 15. October 1869 den betheiligten Staaten Redenshaft über die zum Bau verwendeten Summen ablegen.

## M. Preussischer Landtag.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Januar.

Präsident v. Forckenbed eröffnet die Sitzung gegen 11 1/2 Uhr. Am Ministertische Dr. Falk und mehrere Regierungs-Commissare. Die Commission zur Vorberathung der kirchlichen Vorlagen des Cultusministers ist gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Bennigsen (Vors.), Graf Bethulo-Huc (Vize), v. Wallinckrodt, Reichensperger (Coblenz), Dr. Bruel, v. Langendorff, Wagener (Frankfurt), Dr. Weshrenpsennig, Richter (Sangerhausen), Dr. Hammacher, Dr. Gneist, Kannegießer, Klauswitz, v. Schweinitz, Sac, Prinz Czartowski, Müller (Berlin), Holz und Klog.

Tagesordnung: I. Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

Abg. v. Wedell-Beflingssdorff: Seine Partei gehe in der vorliegenden Frage nicht geschloffen vor, sie brauche sich aber dieser Spaltung nicht zu schämen, da sie in ihren Grundprinzipien und Zielen einig sei und bleibe. Nur darin gehe die Partei auseinander, ob es möglich sei, diese Vorlagen so herzurichten, daß man ihnen schließlich zustimmen könne. Er erblicke in dem Kampfe der gegenwärtig begonnen habe, die Fortsetzung eines Kampfes der Staatsmacht gegen die Kirchenmacht, nicht gegen die Kirche. Wenn er den ersten Gesetzen entgegen getreten sei, so sei dies geschehen in der Hoffnung, diesen Kampf zu vermeiden. Er sehe aber, daß dies nicht möglich sei und sein Weg sei deshalb ein anderer geworden. Er müsse jetzt die Staatsregierung in diesem Kampfe soviel als möglich unterstützen

und seine Sympathien für die katholischen Mitbürger unterdrücken. Er werde sich aber gegen jeden Schritt des Staates erklären, wodurch der christliche Charakter desselben irgenwie beeinträchtigt werden würde. Nedner wünscht die Verhütung der evangelischen Gemüther im Lande, hat aber in dieser Beziehung die erheblichsten Bedenken. Er rufe der Staatsregierung zu: bei diesen Gelegen käme es nicht darauf an, die Majorität zu gewinnen, sondern einen moralischen Sieg zu gewinnen und diesen könne die Regierung nur gewinnen, wenn sie auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit und Moralität stehe, und wenn sie das Bewußtsein habe, daß das sittliche Volk hinter ihr stehe.

Abg. Stroßer gegen die Vorlage, weil dieselbe schon die innersten Angelegenheiten der Kirche berühre, mit denen der Staat nur sehr wenig zu thun habe. Ob die staatliche Autorität durch diese Gesetzgebung gestärkt werden wird, hinter dieser Frage mache er zwei Fragezeichen. Der Landtag werde, wenn diese Gesetze zur Geltung kommen, ein Concil werden, in welchem Jahr aus Jahr ein alle Kirchenfragen zur Entscheidung kommen müssen. Die Geistlichen, bisher reine Kirchenbeamte, sollen jetzt Staatsbeamte werden, das sei sehr mißlich, dadurch kämen die Geistlichen gänzlich in die Hände des Staates und die Rücksicht auf die Kirche werde nur eine untergeordnete sein. Der § 4 müsse unter allen Umständen aus dem Gesetz entfernt werden, denn derselbe verbiete, daß die Kirchengenossenschaft angewendet werde unter Nennung des Namens. Ohne Nennung des Namens aber sei die Kirchengenossenschaft ganz unmöglich. Man könne dieselben einschränken auf die Grenzen innerhalb der Kirche, aber zulässig müsse die Namensnennung sein, denn sonst sei es keine Kirchengenossenschaft. Menschenaugen könnten das Schlussergebnis einer solchen Gesetzgebung in diesem Augenblick nicht übersehen, die Thatfachen werden richten, und eine unparteiische Geschichte werde urtheilen.

Der Reg.-Commis. Geh. Rath Hübner weist die Ausführungen des Vorredners zurück und führt aus, daß die Vorlage nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Kirchengewalt und gegen die Ausbreitungen dieser Gewalt gerichtet sei.

Abg. Lasker: Er habe den bisherigen Verhandlungen über die früheren Gesetze nur mit tiefster Erregtheit beiwohnen können, bei dem vorliegenden Gesetze aber sei er völlig ruhig; bei diesem Gesetze wisse er, daß es sich um einen Act der größten Humanität handle, daß das Gesetz völlig übereinstimme mit den Worten der Preussischen Verfassung, und daß es sich hier nur darum handle, dem Staat zu geben, was des Staates ist und der Kirche, was der Kirche ist. Wenn unerträgliche Privilegien abgeschafft werden sollen, so werden die Betroffenen stets dagegen protestiren, als ob ihnen das Schlimmste geschehe. In dieser Lage befindet sich ein Theil des Hauses. Die Straf- und Gesezmittel, welche sich die Kirche im Laufe der Zeit angeeignet habe, seien absolut unverträglich mit der Religion. Es solle hier das ursprüngliche göttliche und menschliche Recht hergestellt werden, und Mißbräuche welche sich in früheren Zeiten eingeschlichen hätten, abgeschafft werden, denn sie seien entbehrlich geworden, da das Volk sittlicher und ethischer erzogen werde. Man thue mit diesem Gesetze in Wahrheit nichts weiter, als man führe die Verfassung aus, und wenn in der Vorlage nur ein einziger Eingriff in die inneren Angelegenheiten enthalten wäre, so müßte derselbe daraus entfernt werden. Er gestehe aber, daß die Aussonderung mit einer Achtung vor den Grenzen des Rechts der Kirche geschehen sei, der er aus voller Seele bestimme. Mit den Zuchtmitteln, welche die Kirche sich angeeignet habe, erwerde sie nur religiöse Heuchelei und diese sei unter allen Heucheleien die schlimmste. Deshalb müsse von allen religiösen Gesellschaften auf die freiwillige Unterwerfung hingewirkt werden, und Jeder wisse, welche ungeheure Macht die Kirche durch die Freiwilligkeit ausübe. Es werde der Kirche eben auch noch die ungeheure Waffe überlassen, welche in dem Anschlusse aus der Kirche und in der Verweigerung der Hilfsmittel

liege. Auf dieses Gebiet könne der Staat der Kirche nicht folgen, aber wenn es sich um die Straf- und Zuchtmittel handle, da sage der Staat: diese Macht verweigere ich der Kirche, denn der ethische Begriff der Religion sei bereits so weit herangezogen, daß man solcher Mittel nicht mehr bedürfe. Glaube man nur nicht, daß einzelne Menschen, welche äußerlich sehr religiös leben, die Frömmigkeit verwalten. (Sehr wahr.) Derjenige habe sehr wenig Vertrauen zu seiner Religionsgesellschaft, welcher glaube, daß die zulässigen Mittel nicht ausreichen, um ihr diejenigen Gemüther zu erhalten, die ihr werth seien. Die Mittel der öffentlichen Beschämung wirkten wohl auf Kinder, aber sie seien nicht geeignet, der Kirche Freunde und Anhänger zu erwerben. Eine solche Strafe sei eine gotteswidrige auf dem Gebiete der Religion. Der Redner weist hierauf den Vorwurf der Verletzung der Kompetenz des Reichstages zurück und erörtert die Frage, ob das Haus berechtigt sei, dem Deutschen Strafgesetze gegenüber ein solches Gesetz zu machen, und bejaht dieselbe, da er andernfalls, seinen höheren Pflichten nachgebend, das Gesetz ablehnen würde, so erwünscht es ihm sei. Durch Kompetenzbedenken hier und dort aber dürfe man sich nicht zurückhalten lassen und die Dinge gehen lassen, wie es Gott gefalle oder nicht. Der vorliegende Gesetzentwurf sei entsprungen aus dem Geiste wahrer Religiosität, aus dem Geiste, der die Kirche unabhängig machen wolle und aus dem Geiste der Humanität. Die innere Macht der Sittlichkeit soll jetzt den Menschen zusammenhalten, dies bezwecke der Gesetzentwurf und deswegen halte er denselben für ein Werk des Friedens, welches er auf jede Weise fördern wolle. (Lebhafte Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt. Abg. v. Mallinckrodt gegen die Vorlage: Redner geht auf alle, während der letzten Tage gehaltenen Reden ein, wird jedoch vom Präsidenten sehr bald zur Sache verwiesen, da das vorliegende Gesetz mit dem früheren nicht zusammenhänge. In Folge dessen wendet der Redner sich gegen die heutigen Reden, besonders der Abgg. v. Webell und Lasler. Mit den großen reformatorischen Gedanken, welche man hervorgerufen habe, wolle er absolut nichts zu schaffen haben, er verahre sich dagegen, daß die Staatsregierung der katholischen Kirche gegenüber den Beweis führe mit reformatorischen Absichten. Es handle sich hier darum, die Grenze zu finden zwischen Staat und Kirche, und es gehöre dahin der Gedanke, den der Kultusminister ausgesprochen: Staat und Kirche seien gleich berechtigt auf dem ethischen Gebiete, aber nicht auf dem Rechtsgebiete. Er sei damit zwar nicht einverstanden, aber er acceptire den einen Gedanken, daß es überhaupt irgend ein Gebiet gebe, auf welchem Staat und Kirche gleich berechtigt, d. h. unabhängig von einander seien. Damit sei aber die Deubktion der Staatsregierung, wie man sie seit Monaten gehört, hinfällig geworden, denn wenn es überhaupt ein Gebiet gebe, wo die Kirche unabhängig vom Staate sei, woher komme dann die Verengung des Staats, die Unabhängigkeit der Kirche abzugrenzen. Die Discussion wird geschlossen, die Vorlage an die heute gewählte Commission zur Vorberathung gewiesen.

II. Erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend den Austritt aus der Kirche.

Abg. Reichensperger (Coblenz) erklärt sich gegen diesen Gesetz-Entwurf aus denselben Gründen, aus denen der Abgeordnete Lasker sich gegen die Eisenbahnvorlage erklärt habe. Die Vorlage enthalte einerseits viele Lücken und gehe andererseits nicht weit genug. Allerdings erleichtern die Vorlagen den Austritt aus der Kirche außerordentlich, denn die ganzen Kosten dafür belaufen sich auf 5 Sgr. Das ganze Streben gehe dahin, die katholische Kirche auf den Aussterbe-Etat zu setzen und der Gesetz-Entwurf erleichtere diese Procebur. Insofern stimme er mit der Vorlage überein, daß dieselbe der Kirche erleichtere, diejenigen los zu werden, die nicht mit Leib und Seele zu ihr gehören. Redner schlägt ironisch die Abschaffung des religiösen Eides vor, der jetzt in vielen Fällen auch nur eine Heuchelei sei, und formulirt den neu zu schaffenden Eid etwa dahin: „Ich schwöre, die reine Wahrheit zu sagen, so wahr ich Furcht vor dem Staatsgesetze habe.“ (Heiterkeit.)

Nachdem Abg. v. Gottberg einige Bemerkungen zu der Vorlage gemacht, wird die Discussion geschlossen und auch dieser Gesetzentwurf an die heut gewählte Commission zur Vorberathung gewiesen.

III. Fortsetzung der Berathung des Etats pro 1873. (Die Minister Camphausen u. Dr. Leonhardt sind inzwischen eingetreten.) Die Etats der Verwaltung der indirecten Steuern und der Staatsschuldenverwaltung werden ohne Discussion genehmigt.

Bei dem Etat der Münze stellt Abg. Eugen Richter den Antrag: „Die Erwartung auszusprechen, daß in den Preussischen Münzen Reichsgoldmünzen mit dem Bilde fremder Landesfürsten und anderen Hoheitszeichen nicht mehr geprägt werden.“ Der Antragsteller will dadurch einer unnötigen Vermehrung der Spielarten der Reichsgoldmünzen entgegenzutreten. Auf Scheidemünzen könnten die Fürsten ihre Köpfe setzen.

Der Finanzminister erklärt, daß bei Berathung des Münzgesetzes über das Gepräge ausführlich verhandelt sei. Die Regierung sei davon ausgegangen, daß, wenn an

sie das freundliche Ersuchen gestellt werde, sie denselben entsprechen solle, falls der Reichszanzler sich damit einverstanden erkläre. Dies scheine die Freundschaft und Buresgenossenschaft zu erfordern. In allen Fällen sei der Reichszanzler mit der Ausprägung einverstanden gewesen.

Abg. Windthorst (Weppen) stimmt diesen Ausführungen zu, während v. Kardorff den Antrag Richter unterstützt, der jedoch bei der Abstimmung abgelehnt wird. Darauf werden die Etats der Münze und der Staatsdruckerei genehmigt und die Sitzung vertagt.

Schluß 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Anträge, Petitionen, Etat.

## Deutsches Reich.

M Berlin, 21. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfes über die Begrenzung der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel wieder eine Menge Gründe gegen und für das Gesetz in den verschiedenen Reden angeführt, doch wurden wenig neue Gesichtspunkte vorgeführt, indeß in der Wüste rednerischer Dürre ragte Lasker's Rede als eine erquickende Dase hervor; denn es war der einzige, welcher auf die tiefe ethische Bedeutung des Gesetzes hinwies und mit Recht behauptete, daß die Kirche nur auf dem freiwilligen Gehorsam basiren müsse. Die gegenwärtigen Zuchtmittel der Kirche seien, weil gegen den Geist der Humanität, auch gotteswidrig. Bei dem heutigen Kulturstande des Volkes bedürfe man wahrlich nicht solcher Strafmittel. Dessenartige Beschämungen würden der Kirche nie wahre Freunde erwerben. Gerade an dem vorliegenden Gesetz-Entwurf zeigten sich die Merkmale wahrer Religiosität, darum betrachtete er ihn als ein Werk des Friedens, der die Kirche mit dem Geiste der Humanität assimiliren wolle. Vergebens suchte der Abg. v. Mallinckrodt die marxigen Worte Lasker's abzuschwächen. Redner producirte sich mit der eines Sophisten würdigen Ausfühung, daß, da nach dem Zugeständniß des Cultusministers es irgend ein Gebiet gebe, auf welchem die Kirche dem Staate gleichberechtigt sei, folgerichtig (d. h. nach jehuitischer Consequenzmacherei) der Staat überhaupt gar keine Berechtigung habe die Unabhängigkeit der Kirche irgendwo abzugrenzen. Auf diesen Advokatenmonolog zu antworten, hielten die Abgeordneten nicht für nöthig. Der Gesetz-Entwurf über den Austritt aus der Kirche giebt dem Abg. Reichensperger die Gelegenheit zu der komischen Bemerkung, daß man die katholische Kirche auf den Aussterbe-Etat setzen wolle. Bei dem Etat der Münze protestirt Eugen Richter dagegen, daß Preussische Staatsanstalten dazu mißbraucht würden, dem überlebten Münzregal der kleinen Deutschen Fürsten zu fröhnen. Richter hat nichts dagegen, daß mit den erhabenen Häuptern derselben die Scheidemünzen geschmückt werden. Der Finanzminister deckt sich mit der Genehmigung des Reichszanzlers; der partikularistische Windthorst ist natürlich begeistert für die Erhaltung der Köpfe der kleinen Fürsten und auch das Haus lehnt in einem Anfälle von Bundesfreundlichkeit den Richter'schen Antrag ab.

\* In Folge der vielfachen an Bord Königl. Schiffe beim Salutfeuer aus Geschützen vorgekommenen Unglücksfälle hat der Chef der Admiralität, v. Stosch, folgende 4 Bestimmungen erlassen, welche eine Ergänzung und Verschärfung seiner Verordnung vom 13. Juli 1872 sein sollen: 1) Auf die Geschützen, welche aus einer über-eilten, mangelhaften Reinigung der Geschütze beim Salutfeuer entstehen können, sind die Bedienungsmannschaften bei der Instruction besonders aufmerksam zu machen. 2) Die Batterie-Offiziere, welche den Salut commandiren, sind speziell verantwortlich, daß nach jedem Salutschuß das Rohr — bei Oberzündung, nachdem vorher das Zündloch durchstoßen — mit nassem Wischer zwei Mal ausgewischt und der Verschluß mit dem Lappen gereinigt ist, ehe die Kartusche eingeklotzt wird. 3) Für ein und dasselbe Geschütz darf die Pause von einem Salutschuß zum andern nicht unter 30 Secunden betragen. 4) In künftigen Berichten über etwa noch bei Saluten eingetretene Unfälle ist der betreffende Offizier, sowie, ob diesem Befehle in jedem Punkte genau nachgekommen, ausdrücklich zu melden.

— 22. Januar. Den wiederholt auftauchenden Gerüchten über Rückfälle oder einen bedentlichen Gesundheitszustand des Kronprinzen gegenüber kann auf's Bestimmteste das zufriedenstellende Befinden wie der Umstand hervor-gehoben werden, daß die Familien-Telegramme über des Kronprinzen Befinden in Folge des günstigen Zustandes eingestellt sind.

— Die „Provinzial-Correspond.“ constatirt, daß nach allen übereinstimmenden amtlichen Erklärungen in den letzten Wochen trotz der früheren Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Kreisordnung und trotz des eingetretenen Personewechsels im Präsidium des Staatsministeriums doch vollkommene Einigkeit über die zu verfolgenden Ziele innerhalb der Regierung obwalte, und daß die Vermuthungen über innere Widersprüche und Gegensätze unter den Ministern keine thatsächliche Stütze fänden. — Der Hof hat achtstägige Trauer für Napoleon angelegt.

— In einem Briefe aus Görlik heißt es u. A. wörtlich: „Bom Winter ist hier wahrlich nichts zu merken, denn zu den Beilchen Krokus, Stiefmütterchen zc., welche

bis jetzt noch nicht aufgeblüht haben zu blühen, sieht man seit einigen Tagen auch viele Obstkäume in schönster Blüthe stehen.“ Aber auch hier schwindet die Aussicht auf einen Winter mit jedem Tage mehr, denn am Sonntage hörte und sah man in den hiesigen Gärten schon vielfach Finken. Von Lerchen haben die Landleute jedoch noch nichts gesehen.

München, 21. Januar. Dem Vernehmen nach wird zu der am 17. Februar in Berlin zusammentretenden Commission von Militär- und Civilbeamten behufs Ausarbeitung des Entwurfes einer Militär-Strafgerichtsordnung für das Deutsche Reich von Seiten Bayerns der Oberstabsauditor Knoginger delegirt werden.

## Oesterreich.

Wien, 17. Januar. In diplomatischen Kreisen, in denen man mit der Original-Schreibweise des Herzogs von Gramont vertraut ist und den Grad seiner Fertigkeit, einen logisch gegliederten Gedankengang in glattem Stile zu entwickeln, seit Jahren kennt, hält man durchwegs, wie die „Presse“ erzählt, Hrn. Rouher für den Autor des letzten so formgerechten herzoglichen Briefes.

— Die neuesten Gramont'schen Enthüllungen haben auf die Wiener politische Welt einen geradezu betäubenden Eindruck gemacht. Man hatte sich Mancherlei von den politischen Klüften des Grafen Deust versehen, aber ein so cynisches Doppelspiel, wie es hier ans Licht der Sonne kam, war selbst von Eingeweihteren nicht wohl für möglich gehalten worden. Graf Deust wird schwerlich noch antworten; vielleicht daß er diese Sorge nun den in Mitleidenschaft gezogenen Diplomaten zweiten Ranges, Fürst Metternich und Graf Bixthum, überläßt. Was es nun wahr sein oder nicht, daß, wie man zu verstehen giebt, der hauptsächlichlich compromittirende Brief geistig gar nicht von Deust, sondern von einem Höherstehenden herrühre, für die Gesamtheit der mit jenem Schreiben eingelagerten Bahnen wird doch nur der constitutionelle Reichszanzler verantwortlich gemacht werden müssen. Sein bisher so strict innegehaltenes Ablehnungssystem, das nun so grausam zu Schanden ward, erheimt um so unbegreiflicher, wenn man erwägt, daß schon im Jahre 1871 bei der ersten Salzburger Zusammenkunft nach dem Kriege Kaiser Franz Joseph sich in durchaus loyaler Weise persönlich mit Kaiser Wilhelm über die klippenreichste Periode des Kriegesjahres, vom 20. Juli bis zum 6. August 1870, auseinandergesetzt hat, so daß zwischen den beiden Souverainen auch officiell seit jenem Tage kein Geheimniß über die sonst bisher dunkel gebliebenen Vorgänge bestand. Was aber Graf Andraffy anbetrißlich, so war er ersichtlich nicht in das Geheimniß der von Gramont nun offenkundig gemachten Schuß- und Trugbindniß-Verhandlung eingeweiht. Sein von der „Times“ in dieser Sache veröffentlichter Brief an Graf Apponyi weicht übrigens in mehreren Punkten vom Original ab und soll schon morgen in amtlicher Weise hier un-verkürzte Veröffentlichung finden. Die näheren Freunde Deust's aber sind kleinlaut geworden, und es ist nicht mehr die Rede davon, ihm neben der Oesterreichischen auch noch die Deutsche Bürgerkrone als wohlverdienten Lohn seiner Thaten zuzuerkennen.

## Rußland.

Petersburg. Der Ostsee-Zeitung wird aus Petersburg gemeldet, daß die Expeditionstruppen nach Chiwa, die ursprünglich erst im Frühjahr abgehen sollten, bereits marschfertig sind und noch in diesem Monat abrücken werden. Man schließt in Petersburg aus dieser Gile, die bei den Strapazen eines Winterfeldzuges in den unwirthlichen Steppen um so auffallender sei, daß der Khan von Chiwa in der That die Offensiv ergriffen habe. Von eminenten Wichtigkeit ist, im Falle sie sich bestätigt, die Nachricht des in Constantinopel erscheinenden Türkischen Blattes „Bassirer“, daß dem Russischen Zerketan noch von einer andern Seite Gefahr drohe. Nach diesem Alarmruf soll Jatur Bey, der gefährdete Herrscher von Yarkand, an der Spitze von einer mit Hinterladern und Artillerie stark bewaffneten Armee von 40,000 Mann und in Begleitung eines aus Serbien entflohenen Polnischen Offiziers auf Tashkend marschiren. Die dort concentrirten Russischen Streitkräfte belaufen sich nach dem genannten Blatte auf 20,000 Mann. „Jatur Khan“, schließt derselbe, „stellt an die Russen die Forderung, daß sie Tashkend, Utiata und Al-Meschidid sofort verlassen und droht im entgegengesetzten Fall, diese Orte mit Gewalt zu nehmen. Ueberdies hat er den Khan von Khotand ebenfalls unter Androhung von Waffengewalt aufgefodert, mit seinen gesamten Streitkräften ihm zu Hilfe zu kommen.“

— 16. Januar. Die Russische Presse bringt aus Warschau folgendes, in wirtschaftlicher Beziehung höchst interessante Factum: In Warschau sind die Roggen- und Weizenpreise seit zwei Jahren beständig im Steigen begriffen. Ein Tchetwert Roggen kostet gegenwärtig dabeilbst über 11 Rubel Weizen über 18 Rubel. Selbst die vor-sorglichsten Wirthe, d. h. solche, die ihr Korn nicht schon auf dem Felde den Aufkäufern verkaufen, behaupten, daß im Lande nur ganz geringe Weizenvorräthe, Roggen aber gar nicht vorhanden sei. Man erwartete, daß aus dem Innern des Reichs Getreide angeführt werden würde; diese Erwartungen sind aber nicht eingetroffen. Dagegen hat

seit dem September die Kornzufuhr von einer Seite begonnen, von welcher man eine solche unmöglich erwarten konnte. Ganze Züge von Bötten mit Roggen und Weizen gingen bis zum Schluß der Navigation aus Danzig die Weichsel herauf nach Warichau und theilweise ins Lublinsche Gouvernement. Von wo bekamen aber die Preußen — fragen alle Russischen Blätter — das Getreide? Wie sich herausstellt: „aus Rußland.“ Es ist leicht möglich, daß dieses selbe Getreide im Kijewsch, Saratowschen oder Tambowschen Gouvernement gewachsen und von dort theils zu Wasser, theils mit der Eisenbahn nach St. Petersburg oder Riga zur Ausfuhr gelangt ist, dagegen aber den geraden Schienenweg von Moskau oder Kijew nach Warichau gemieden hat. In Petersburg oder Riga ist das Getreide von den Deutschen gekauft, von der Eisenbahn oder den Flußfahrzeugen in Seeschiffe geladen, nach Danzig übergeführt, hier selbst entladen und wiederum in Bötten verladen worden, um endlich die Weichsel hinauf ins Weichselgebiet transportirt zu werden. Selbstverständlich müssen die dortigen Contingenten alle Kosten einer solchen Rundreise tragen.

### Frankreich.

Paris, 19. Januar. Neueren Nachrichten zufolge will Herr Thiers, falls die Dreißiger-Commission auf ihrem ersten Beschlusse verharrt, ihm das Recht der Beantwortung der an ihn gerichteten Interpellationen zu verweigern, den directen Verkehr mit ihr abbrechen und einen Appell an die Nationalversammlung direct ergehen lassen. In letzter Zeit ist vielfach davon die Rede gewesen, den Belagerungsstand in Paris aufheben zu lassen. Der Präsident bleibt jedoch bei seiner Ansicht, daß dieser Zustand von der Occupation nicht zu trennen sei. Einen ohne den andern aufzuheben sei unthunlich. — Die Rekrute zu dem glänzenden Bilde von der achtheknlach überzeichneten Drei Milliarden-Anleihe zeigt sich nunmehr. Das „Journal officiel“ nämlich bringt in trockenen, aber desto bereiteren Zahlen eine Aufstellung der directen und indirecten Steuern vom Jahre 1872, nach welcher die Einnahmen aus den indirecten Abgaben um 153,605,000 Francs abgenommen! Wenn man bedenkt, daß weitaus der größte Theil der indirecten Steuern aus den Abgaben für Verbrauchsgegenstände herrührt, so ist diese Abnahme nur um so bemerkenswerther. Das Frankreich, welches reich genug war, um seine Siege und seine Niederlagen bezahlen zu können, fängt an, sich im Hause, in Küche und Keller einzuschränken. Wie sich unsere Leser erinnern, hat Herr Thiers den Pariser ein sonderbares Neujahrsgeschenk gemacht, nämlich die Erhöhung des Detroi. Wenn also im nächsten Jahre wieder die Erträge aus den indirecten Steuern eine Erhöhung aufzuweisen haben werden, so wird man, um der Gerechtigkeit der Statistik willen, gut thun, sich dieses Umstandes zu erinnern.

— 21. Januar. Die Prinzen von Orleans wohnen zum ersten Male dem heutigen Messopfer für Ludwig XVI. bei, was sehr auffiel.

— 22. Januar. Am 16., 17. und 18. Januar wurden, wie die „Agence Havas“ meldet, 150 Millionen auf die vierte Milliarde der Französischen Kriegsschuldigung geleistet.

Versailles, 20. Januar. In der heutigen Nationalversammlung kam die Interpellation gegen Jules Simon zur Discussion. Zwei Tagesordnungen sind gestellt, die eine vom linken Centrum ausgehende lautet: „Die Nationalversammlung, dem obersten Unterrichtsrathe den Beschluß Betreffs der Circulare des Unterrichts-Ministers und Unterrichtsweisen eingeführten Reformen überantwortend, geht zur Tagesordnung über.“ Die zweite von der Rechten ausgehende besagt: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß das Gesetz von 1850 die Einführung von Mobilitationen und Reformen in den Unterricht verbietet, ohne den obersten Unterrichtsrath zu befragen, mißbilligt die vom Minister ergriffene Initiative und geht zur Tagesordnung über.“ Johnston, welcher die Interpellation gestellt, erhielt zuerst das Wort. Er hält das Circular des Ministers für eine Verletzung des Gesetzes von 1850, er wirft dem Minister vor: 1) verboten zu haben, die Regeln der lateinischen und Französischen Grammatik auswendig zu lernen, 2) eine große Anzahl schriftlicher Arbeiten durch mündliche Erklärungen ersetzt zu haben, 3) das lateinische Thema und die lateinischen Verse unterdrückt und 4) die lateinischen und Französischen Neben durch andere Ausgaben ersetzt zu haben. Redner will, daß man den Minister an die Achtung vor dem Gesetze erinnert, und schlägt schließlich oben erwähnte Tagesordnung vor. Der Unterrichts-Minister Jules Simon ergreift hierauf das Wort. Er sei ein Anhänger der vollständigen Unterrichtsfreiheit und habe keine Maßregel ergriffen, welche derselben zu nahe trete. Er habe nicht die Hand an die Prüfungsprogramme gelegt, sondern einfach auf einem sehr bescheidenen Gebiete Reformen in Vorschlag gebracht. Es habe sich nur um die Unversität gehandelt. Wenn er hätte weiter gehen können, so würde er es gethan haben; er habe mit Ungebuld die Ernennung eines Unterrichtsathes erwartet, aber er habe bis dahin nicht die Hände in den Schooß legen können. Jules Simon vertheidigt nun weiter die Bestimmungen seines Circulars und schließt mit der Erklärung, daß er bereit sei, dem obersten

Unterrichtsrath sein Circular zu unterbreiten. Es sei jedoch unmöglich, daß man die Kammer zum Richter in einer pädagogischen Frage mache. Der oberste Unterrichtsrath ist in dieser Hinsicht allein competent. Man wolle den Minister tadeln. Derselbe wolle aber diese Frage discutiren, und er werde mit vollem Vertrauen sein 2 1/2-jähriges Werk dem Unterrichtsath vorlegen. (Beifall auf der Linken.) Dupanloup bestigt die Tribüne.

— 21. Januar. (National-Versammlung.) Die Deputirten Paris und Journer ziehen ihre Anträge auf Tagesordnung zu dem Johnston'schen Tadelsvotum gegen den Unterrichtsminister zurück, worauf die einzig noch übrige Christophle'sche Tagesordnung mit 420 gegen 35 Stimmen angenommen wird.

— 22. Januar. Die Commune-Mitglieder Fenouillat, Decamp und Benot sind heute in Satour erschossen; bei zehn anderen ist die Todesstrafe in Freiheitsstrafen umgewandelt.

### England.

London, 20. Januar. Ueber den Grafen Schulow verlautet, daß derselbe hier nur des Czaren persönliche Ansichten ausgedrückt und nicht etwa bindende Versicherungen angeboten habe. Die Reise war durchaus nicht von Englischer Seite veranlaßt, vielmehr aus dem von Rußland gehegten Wunsche eines Ausgleichs auf Grundlage einer neutralen Zone in Central-Asien, die vermuthlich durch eine Gebietsheilung markirt werden sollte, hervorgegangen. Lord Granville erforderte Einspruch. Die Occupation Schiwas wird von England geduldet; für den Fall dauerer Innehaltung des Khanats aber würde England, militärischen Rathschlägen folgend, Afghanistan eine Gebietsausdehnung nach Norden gestatten und selbst ein starkes Corps in Duettah stationiren.

— 22. Januar. „Daily Telegraph“ detaillirt die Beschlüsse des Familienraths in Gislehursk. Eugenie und Prinz Napoleon bleiben an der Spitze der Partei und politische Vormünder des Kaiserlichen Prinzen; es wird kein Manifest und keine Proklamation erlassen.

### Italien.

Rom, 21. Januar. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Artikel 2 der Gesetzesvorlage über die religiösen Körperschaften, betreffend die Generalatshäuser, von der zu dessen Vorberathung eingelegten Commission abgelehnt worden sei, entbehrt den „Stalien Nachrichten“ zufolge der Begründung. Die Commission hat vielmehr, weil sie bisher nicht vollkählig resp. beschlußfähig war, noch gar keine definitiven Beschlüsse gefaßt. Von einigen Mitgliedern ist indeß allerdings ein Amendement, welches eine Art Dotirung der Generalatshäuser beabsichtigt, von anderen eine Erhöhung der päpstlichen Civilliste zu demselben Zwecke in Aussicht genommen.

### Amerika.

Newyork, 20. Jan. Vierhundert Nordamerikanische Soldaten und Freiwillige griffen einen, im Dregongebiet hausenden Indianerstamm an, welcher sich in Höhlen verschanzt hatte, wurden aber nach einem Verlust von 40 Todten und Vermundeten zum Rückzug genöthigt.

— 21. Januar. Nach aus Portorico hier eingegangenen Nachrichten hat Spanien die Einführung der in der Municipalverwaltung von Portorico projectirten Reformen einstweilen verlag.

### Verloren, den 23. Januar.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	139 1/2
Hamburg, 300 Mk. 2 Monate	—
London, 1 Pfr. 3 Monate	200 1/2
Paris, 300 Fres. 10 Tage	79 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	90 1/2
do. 100 S.-R. 3 Monate	89 1/2
Russ. Noten.	82 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	127 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	128 1/2
4% Preuß. Pfandbriefe.	91 1/2
Roggen pro Frühjahr	56 1/2
Kafer pro Frühjahr	45 1/2
Loco Spiritus	18 8/8gr

### Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Schiffs-Capt. Albert Vieck aus Wolgast mit Fräul. Elise Fehner in Wilsen Herr Hermann Richter mit Fräul. Marie Voigt in Frießland (Dopr.). Herr Km. Carl Braun in Königsberg mit Fräul. Flora Große in Tilsit. Herr G. L. Squar in Schuppenbeil mit Fräul. Maria Hempl in Rocheln.

Geboren: Herrn J. J. Christopher in Königsberg ein Sohn. Herrn Goldbach in Königsberg ein Sohn. Herrn F. Hermeuau in Medienau eine Tochter. Herrn J. Mohr jun. in Insterburg ein Sohn. Herrn Deuss in Königsberg ein Sohn. Herrn Kreisrichter Roemer in Mehlhausen eine Tochter.

Gestorben: Herrn A. Haaf in Königsberg Sohn Wilhelm. Herr Lehrer Gottlieb Rabitz in Königsberg Frau Keator Anna Ludwig in Wilsallen. Herr Carl Frobbes in Johannsburg. Frau Emma Mohr in Vyk. Herrn Franz Pabis in Glittenhal bei Mastenow Söhnchen Georg. Herr Dr. med. August Dshewsky in Katreinen bei Bischofsstein. Frau Helene Barisch in Königsberg. Herrn Gustav Westhoff in Königsberg Sohn Richard. Herr Kanzleirath Guard Liecke in Vyk. Herrn Schuster in Vartenstein Tochterchen Käthe. Herr Chauffeur-gelbescheber und Licuten. a. D. Friedrich Grall in Mispelsee bei Schenkein.

### Locales.

r. Memel. (Theater.) „Gebrüder Bod oder Wie curirt man den Werglauben.“ Gesangsposse von L'Arronge. Wenn diese Posse, welche zu den Feingebildeten gehört, die wir dem Gasspieler des Hrl. Laura Schuber verdanken, auch als dramatische Dichtung

keinen großen Werth hat, da die ersichtlich von der geschickten Hand eines Bühnendirectors zusammengestellt, in sehr losem Zusammenhange stehenden, komischen und unheimlichen Mißgeschickten, eines befriedigenden Schlußes ganz entbehren, so bleibt sie immerhin eine recht erheitende Gabe und mehr sollte sie wohl auch nicht sein. Sehr hübsch arrangirt ist das große musikalische Quodlibet in der 4. Abtheilung, mit dem in Texte allerlei parodirten Fragmenten aus Don Juan, Freischütz, Zauberflöte, Fra Diavolo &c. und wurde dieses Opern-Potpouri denn auch mit vielem Beifall aufgenommen. Was die Aufführung anbetrifft, so verdiente diese alles Lob, der Preis des Abends aber gebührt unserer Gassin, welche als Pauline Purzel mit herzogwinnder Naturlichkeit und wahrhaft wohlthuendem Humor spielte, während sie in dem gesanglichen Theile ihrer Rolle durch den meisterlichen Vortrag der Couplets, Lieder und Arien Alles entzückte. So recht an seinem Platze war Hr. Werbig als Casar Muffel und gab diesen sehr gut gezeichneten, edel komischen Character mit wahrer Virtuosität. Auch Hr. Linde, ebenfalls eine komische Figur, machte seine Sache sehr gut, während die Herren Conradi (Freihof), Schimid (Dornwald) und Frau Henschel (Elise) das tragische Element der lustigen Posse in anzuerkennender Weise bestens vertraten. Hr. Pantan hatte als Jacob Bod die schwierige Aufgabe, einen halb schurkischen, halb albernen Menschen (denn für einen ausgemachten Bösewicht kann man ihn nach seinem Gebahren nicht halten) darzustellen und erledigte sich derselben mit vielem Geschick. Die weniger bedeutenden Rollen waren in guten Händen. — Mit Bedauern sieht das Publikum den Schluß des genußreichen Gassspiels von Fräulein Schubert herannahen und mit dem lebhaftesten Interesse den letzten Vorstellungen der Künstlerin entgegen. — Die heutige Benefiz-Vorstellung derselben, welche eine geschmackvolle Zusammenstellung sehr hübscher kleiner Piecen ist, in denen der geschätzten Beneficentinnen Gelegenheit geboten wird, recht amore ihre lieblichsten Weisen zu singen, wird daher ohne allen Zweifel dem Publikum eine gewünschte Veranlassung sein, der gefeierten Sänglerin seine Theilnahme zu beweisen.

Ohne unserm verehrten Theaterreferenten damit zu nahe treten zu wollen, müssen wir ihn, der Wahrheit die Ehre gebend, in manchen Stücken streng widerprechen. Wir finden nämlich, daß weder das Stück noch die Acteure genugsam gewürdigt sind. Das Stück ist nach unserem Dafürhalten, wenn nicht ein Meisterwerk, so doch ein achtbares Kunstwerk der Lustspiel-dichtung, welches hoch über das Niveau der gewöhnlichen Posse hinausragt. Das sind nicht mehr blos Caricaturen, sondern Charaktere, nicht mehr bloße Episoden, sondern dramatische Handlung, nicht mehr bloßer Spaß, sondern achte kernige Satyre und allem diesem entsprechen die reizende Musik, die schlagenden eigenartigen Couplets ganz und gar. Allerdings müssen auch wir zugeben, daß wir zum Schluß an dem Stücke vollkommen irre geworden sind. Wir halten es geradezu für unmöglich, daß dieses geistreiche Werk vom Dichter und Componisten diesen unnothigten, abruteten Schluß empfangen haben soll. Das will uns fast bedauern, wie wenn uns ein überhubdrier, verückter Gelehrte die subtilsten wissenschaftlichen Entwicklungen darstelle und plötzlich abbrechend, wie das Stück, schliefen wolle (Melodie: O Liebchen unter dem Nebenbach), „Gehöcht Bier und Specksalat“ &c. Da hat unfröhlich die Regie Vieles auf dem Gewissen, wenn auch der Verfasser nicht ganz ohne Schuld sein mag. Dadurch, daß er den jüngeren Bod sowie den Justizrath in vollkommene Bösewichter umgewandelt, hat er sich in eine Sadgasse verannt und kann auf diese Weise zu keinem motivirten Schluß mehr gelangen. Wäre der Justizrath ein einfacher, verlaubarer Gesezsmensch, der jüngere Bod ein heuchlerischer Frömmel, der sich nur die Umstände zu Nuge macht, dann hätte Vieles anderes gelaundet und das Ganze in der befriedigsten Weise abgeschlossen werden können.

Als die Dienstin S. die Bude der Lumpenhändlerin M., welche sie auf einige Augenblicke verlassen hatte, am 22. d. Mts., Vormittags wieder betrat, verließ diese Bude der bereits bestrafte Junge P. von Bommels-Witte, der während ihrer Abwesenheit eingetreten war. S. vermiste sofort 4 Pfd. Blei, eilte dem Jungen nach und veranlaßte ihn zur Herausgabe des Bleies. Das Marine-Gesetzgeschäft findet demnach nach den neueren Bestimmungen statt. Dieses Gesetzgeschäft ertrifft sich auf die zur semännlichen Bevölkerung gehörigen Militärschäftigen, auch auf die, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder auch noch nicht einmal zur Stammrolle angelehrt sein sollten. Zur semännlichen Bevölkerung gehören Seelute von Beruf, d. h. Leute, welche mindestens ein Jahr auf See-, Küsten- oder Haff-Fahrzeugen oder Booten gefahren sind; See-, Küsten- und Haff-Fischer, welche die Fischeri mindestens ein Jahr gewerbsmäßig betrieben haben, Schiffszimmerleute, welche zur See gefahren sind; Maschinenisten, Maschinen-Affistenten und Heizer von See- und Flußdampfern. Die vorbezeichneten Militärschäftigen müssen auch ohne besondere Vorladung, bei Vermeidung der im Gesetze bestimmten Strafen und Nachtheile, zu den Gesetzterminen sich einfinden und ihre Seefahrtsbücher, Fahrtszeugnisse und sonstige Militärpapiere mitbringen. Die Gemeindevorstände, in deren Gemeinden sich gestellungspflichtige Seelute befinden, sind für das rechtzeitige Erscheinen der letzteren verantwortlich.

### Gerichtshalle.

1) Der Arbeiter Daniel Sudmann aus Rinten war bei der Berufsbeibaggerie in Schwarzort beschäftigt. Dem betreffenden Aufseher fiel bei dem S. ein Geschwulst in der Wangengegend auf und bei näherer Untersuchung des Uebels fand er ein Stück Bernstein zum Werthe von 2 Thlr. verborgen. S. hatte der Vernehmung nicht widersehen können und sich den Bernstein angeeignet. Er wird dafür heute mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

2) Der Käthner Martin Kupris aus Darzpeppen ist der Verdrohung eines Forstbeamten angeklagt. Letzterer verfolgte Holzdiebe, welche das entwendete Holz auf dem Lande des Angell. abwarfen. Er traf Vorkehrungen, um das Holz fortzuschaffen; da tam Angell. hinzu, stellte den Beamten zur Rede, was er auf seinem Lande zu suchen habe und sagte ihm, er solle sich nicht untersehen das Holz fortzunehmen, er werde es taxiren lassen und behalten. Der Gerichtshof nahm allerdings an, daß hierin eine Verdrohung des Beamten liege und verurtheilte den Angell. zu 1 Tag Gefängnis.

3) Das von den hiesigen Kaufleuten beliebte Ausstellen ihrer Waaren bis auf die Straße hinaus, ist schon häufig eine günstige Gelegenheit für Diebe gewesen. Am 20. December p. nahm die Wittve Amalie Ledwig von hier eine Rolle Wolleuzug von der Treppe des Kaufmann A. auf und, ohne darum zu handeln, verschwand sie mit derselben. Unter Berücksichtigung ihres Geständnisses und hohen Alters wird die Frei-händlerin zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

4) In den Burden Johann Kaye, Albert Lunkeit und Carl Schulz von hier sehen wir drei jugendliche Bauernfänger auf der Anlageliste. Sie boten am 8. d. M. dem Käthner A. verschiedene Sachen, welche wohl auch nicht hoch gelegen hatten, zum Kaufe an, angesehentlich nur in der Absicht, sich von dem Münzvorrathe des Bauern Ueberzeugung zu verschaffen. Der Letztere kaufte ein Messer und bezahlte es aus seinem Portemonnaie, das er in seine Rocktasche steckte, um es dann nicht mehr wiederzusehen, es war den Angell. gefolgt. Obwohl mehrfach bestraft, schüttet die Angell. leider noch immer ihr jugendliches Alter vor dem Zuchthause, dem sie auf die Dauer doch nicht entgehen werden. Heute wurden sie mit je drei Monaten Gefängnis bestraft.

5) Zum Schluß hören wir noch eine Anklage gegen sieben hoffnungsvolle Jünglinge, welche mit den im vorerwähnten Falle aufgeführten drei Burden zu dem Verbrecher-Verein am hiesigen Orte gehören, welcher aus ca. 30 Köpfen besteht. Sie nehmen jährlich die längste Zeit der Criminal-Justiz in Anspruch und eine Photographie dieser angebenden Cartouche Schindershannesse und Schetulate in einem Rahmen, wäre keine zu verachtende Zimmerrieder. Im Grunde genommen, sind sie aber ein höchst schädliches Ungeziefer, und wenn Insektenpulver oder vergiftetes Getreide mit Erfolg angewendet werden könnte, würde Memel von einer großen Stadtplage befreit werden. Man denke sich nur, daß diese Jungen, die den Knabenschuhen noch nicht entwachsen, ihre 8 bis 12 Diebstahlsstrafen aufzuweisen haben, von einer moralischen Besserung aber nicht die leiseste Spur zeigen. Das Strafgesetz schüttet sie leider bis zum vollendeten 18. Jahre, erst dann werden sie mit der vollen Strafe geächtigt. Bis zum 12. Jahre sind sie ganz straflos und machen sie sich diese humane Bestimmung nach Kräften zu Nuge. Trotzdem wird darüber ängstliche Controлле geführt, daß diese würdigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft nicht der Aufnahme in den christlichen Bund entgegen. Eine nette Acquisition für denselben!!! In heutiger Sitzung handelte es sich um verschiedene Diebstähle, welche unsere sieben Prüder auszuführen nicht haben unterlassen können. Der eine Theilnehmer an den Diebstählen konnte nicht mit-angeklagt werden, weil er privilegierter Pirat, d. h. unter 12 Jahren ist. Dieser Ehrenjüngling wird aber von der königl. Staatsanwaltschaft als Kronzeuge gegen seine Genossen benützt, die er dann auch in der Voruntersuchung grünlich eingeweiht hat. In heutiger Sitzung war er nicht erschienen, er soll gottlos nach Rußland geschickt sein. Fast durchgängig nach den Anträgen der königl. Staatsanwaltschaft setzte der Gerichtshof recht empfindliche Strafen fest und da gab es denn viel Heulen und Zähneklappen, aber einen besseren Erfolg versprechen wir uns davon nicht. Die Verurtheilung hat nur das Gute, daß die Angell. wenigstens während ihrer Verhaftung ihrem bisherigen Treiben entsagen müssen. So ein Stückchen Cayenne oder Sibirien war doch ganz wunderschön. B.

### Ämtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.)  
Königsberg, 22. Jan. [Productenbericht.] Weizen loco unverändert, hochbunter pro 2000 Pfd. 81/87 Thlr. Br. 124pfd. 81<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (103<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 130/31pfd. 83<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (106) bez., 126/27pfd. 83<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (107) bez., 131/32pfd. 84<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (108) bez., 132pfd. 85<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (109) bez.; bunter pro 2000 Pfd. 75/83 Thlr. Br. 123/24pfd. 78<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (100) bez., 129 pfd. 82<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (105) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Thlr. Br. 128/29pfd. 79<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (101) bez. Roggen fest, loco inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Thlr. Br. 115pfd. 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (56) bez., 116pfd. 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (56<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 118/19pfd. 49<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (59) bez., 121pfd. 49<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (59<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 121/22pfd. und 122pfd. 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (60<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 132pfd. 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (61) bez., 124/25pfd. 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (61) bez., 125pfd. 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (61<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez.; 126/27pfd. 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (62) bez.; loco russischer pro 2000 Pfd. holl. 45/50 Thlr. Br.; pro Januar pro 120 Pfd. holl. — Thlr. Br. — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. holl. 52 Thlr. Br. 51 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni pro 120 Pfd. holl. 52 Thlr. Br. 51 Thlr. Gd. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/50 Thlr. Br. 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (44) bez., 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (45<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (46) bez., 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (46<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (48) bez., 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (49) bez.; kleine pro 2000 Pfd. 42/49 Thlr. Br. 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (45) bez., 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (46) bez. Hafer stan, loco pro 2000 Pfd. 33/40 Thlr. Br. 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (28) bez.; pro Januar pro 200 Pfd. — Thlr. Br. — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 42 Thlr. Br. 41 Thlr. Gd. Erbsen loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Thlr. Br. 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (58) bez., 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (58<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (59) bez., 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (60) bez., 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (60<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) bez., 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (61) bez.; graue pro 2000 Pfd. 42/60 Thlr. Br.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Thlr. Br.; große 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (57) bez., 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (60) bez., 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. (61) bez. Bohnen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Thlr. Br. Wicken loco pro 2000 Pfd. 30/40 Thlr. Br. Leinfaat stan, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Thlr. Br.; mittel pro 2000 Pfd. 65/78 Thlr. Br.; ordinäre pro 2000 Pfd. 45/65 Thlr. Br. Rübsaat loco pro 200 Pfd. 90/100 Thlr. Br. Kleesaat loco rothe pro 200 Pfd. — Thlr. Br.; weiße pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Rhyndheim loco pro 200 Pfd. 18/20 Thlr. Br. Rübsil loco pro 100 Pfd. ohne Faß 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br. Leinsil loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br. Rübtsuchen pro 100 Pfd. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>/2<sup>3</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br. Leinsuchen pro 100 Pfd. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>/2<sup>3</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Eralles und in Pöcken von mindestens 5000 Litres loco ohne Faß 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br. 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Gd.; pro Januar ohne Faß 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br. 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Gd.; pro Frühjahr ohne Faß 19 Thlr. Br. 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Gd.; pro Mai-Juni ohne Faß 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br.; pro Juli-August ohne Faß 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Br. 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Gd.  
NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen für Weizen pro 85pfd. — Roggen pro 80pfd. — Gerste und Leinfaat pro 70pfd. — Hafer pro 50pfd. — Runggetreide pro 90pfd. — Rübtsaat pro 12pfd. Zollgewicht.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

### (Anserat.) Müller und Schulze.

Müller: Sag' mal Schulze! Wegen de Carlsbrücke is et doch großartig!  
Schulze: Schon mehr, als großartig — lieber Müller.  
Müller: Posito ich seh' den Fall: Wenn der hochweise Magistrath auf der Süderhof sein Establishment hätte und die Herren Väter der Stadt auf der Witte wohnten, hätten sie da nicht einen gewaltigen Umweg zu machen?  
Schulze: Dojahn! Dann hätten sie sich nicht auf den großen Baumeister verlassen und wären schon längst über die Rothbrücke herübergewatschelt.

## Anzeigen.

### Theater-Anzeige.

Freitag: Benefiz für Fr. L. Schubert. Abonnement suspendu. „Singsvögelchen“, Liebespiel. „Dumm und gelehrt“, Lustspiel. „Eine unerlaubte Liebe“, Lustspiel. „Frischen und Lieschen“, Operette von Offenbach.  
**H. Lincke.**

## Credit-Verein.

Vorstands-Sitzung: Freitag, den 24. Januar.

Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Manne, dem Maurer Heinrich Simonson Etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung aufkomme. D. Simonson.

Meine Fuhrer geht morgen nach Lilsit; ich habe noch Raum für Güter.  
**G. F. Jaustems.**

Am Sonntag, den 26. d. M., Morgens, expedire 4 Wagen nach Lilsit. Diejenigen zur Marine einberufenen Seefahrer, welche diese Wagen zur Fahrt nach Lilsit benutzen wollen, ersuche ich, sich bei mir melden zu wollen. Passagiergeld 20 Sgr. pro Person.  
**Heinrich Bieck,** Polangenstr. 8.

Sonnabend, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am Schauspielhause 38 neue wollene Pferddecken, eine Sobelbank, ein Sopha und mehrere andere Sachen meistbietend verkauft werden.  
**Bergau.**

Sonnabend, den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen am Schauspielhause 2 starke Arbeitspferde, 1 einspanniger eisenariger Arbeitswagen mit Sprossenrasten, der sich für die Bäckerei paßt, nebst Siehle und Braden verkauft werden.  
**Bergau.**

## Strohüte zum Waschen

nimmt an  
**F. W. Albrecht.**

### Pinnauer

Weizen- u. Roggenmehl offeriren zu Fabrikpreisen, auch Unversteuert  
**Theod. Kloss & Co.**

## Paraffin-Kerzen

zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 4 Sgr. 6 Pf. pro Pack empfiehlt

**C. H. Engel.**

## Ausverkauf

### Gummischuhen

mit und ohne wollenem Futter. Wegen Aufgabe dieses Artikels verkaufe den Rest meines Lagers zu und unterm Kostenpreise. Für Herren von 25 Sgr. an und für kleine Kinder 10 Sgr. pro Paar.  
**Julius v. Niemierski,** Sibauerstraße No. 20.

## Zwei Hundert Wille Antwerpener Ziegel

von guter Qualität hat zu verkaufen  
**G. A. Scharfenorth.**

## Pepsin.

In dem Pepsin, einem neuen, von der medicinischen Chemie entdeckten Heilmittel, sind diejenigen Säfte, welche die Verdauung bewerkstelligen, zur Consistenz gebracht. Es ist gegen fehlerhafte oder geschwächte Verdauung in die deutsche Reichs-Pharmakopoe aufgenommen und den Leidenden in den  
**Dr. Linck's Pepsin-Pastillen** in Schachteln à 10 Sgr. und  
**Dr. Marquart's Pepsin-Essenz** in Flaschen à 15 Sgr., in angenehmer Form geboten. Verkäuflich in Memel bei  
**C. Fr. Zucher.**

## Hasenfelle

werden zum höchsten Preise gekauft Louisenstraße No. 3., im Hulanen, und Köpferstraße No. 4., im Hintergebäude, durch den Thorweg, bei  
**J. Mestn.**  
Ein Repostorium nebst Lombant steht zum Verkauf  
Hospitalstraße Nr. 7.

Eine kleine ländliche Besitzung in Nähe der Stadt, sehr ertragsfähiger Boden, und sich besonders zu einer Gärtnerei und Ziegelei eignend, kann zum Kaufe nachweisen.  
**Sablowsky.**



### Haus-Verkauf.

Ich bin Willens meine beiden Grundstücke, Gartenstraße Nr. 5 und Junkerstraße Nr. 2, zu verkaufen. Das Nähere Junkerstraße Nr. 2 bei  
**C. D. Ziepert.**

Ein Grundstück, in einer frequenten Straße gelegen, mit einem größeren und einem kleinen Wohnhause bebaut, nebst großer Stallungen und Heuboden, sowie auch Waschhaus, ist Eigenthümer Willens unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

### Für altes Gold und Silber

zahlt den höchsten Preis  
**Hugo Kopke,** Juwelier.

2 starke Arbeitspferde, nicht unter 7 Jahre alt, werden gesucht von

**R. Kremp,** Mühle Althof-Memel.

Wer ein Klavier unter Garantie und vortheilhaften Bedingungen zu vermieten gedenkt, beliebe sich Süderhof bei Herrn Deggin zu melden.

Gesucht wird von gleich oder in der Zwischenzeit, spätestens zum 1. October d. J. eine Wohnung von 4-5 Zimmern, möglichst im Mittelpunkte der Stadt, mit Zutritt in den Garten, und beliebigen Vermietter ihre Adressen in der Exped. d. Bl. sub K. M. 21 gefälligst abzugeben.

Ein Mädchen, das gute Zeugnisse aufweisen kann und kürzlich außer Dienst ist, sucht bei einer kleinen Familie eine Stelle für Alles oder als Stubenmädchen.

Mühlendam Nr. 21, eine Treppe.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht in einem feinen Labengeschäft placirt zu werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Schiffsfahrtsbuch mit dem Namen Ferdinand Wittkowsky ist verloren. Finder wird gebeten, dasselbe abzugeben auf dem Schiffe „Dehren“, liegend an der Haf.

Eine leistungsfähige Fabrik **Französischer Mühlensteine** in Stettin sucht für den Vertrieb ihrer Fabrikate von Mühlenbedarfsartikeln in dortiger Gegend einen soliden umsichtigen Sachmann als **Vertreter.**

Adressen befördert sub L. 8195 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein junges Mädchen zur Wartung von Kindern und zur Hilfe in einer kleinen Wirtschaft wird zu mieten gesucht. Näheres Hospitalstr. Nr. 5.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kofen, Küche ist zum 1. April zu vermieten große Wasserstraße 19 bei Schmiedemeister Boehm. — Dasselbst ist ein neuer starker Arbeitswagen, 3", zu verkaufen.

Ein unterer Raum in meinem neben der Flachswaage gelegenen Speicher ist von sofort zu vermieten.  
**D. H. Barkowsky.**

Fleischbänkenstraße No. 3, nahe der Marktstraße, ist eine untere Wohnung von drei Zimmern mit allen Bequemlichkeiten von sofort oder später zu vermieten.  
**Phöbus Bernstein.**

## Bekanntmachung.

Am 25. Februar e., Nachmittags 3 Uhr, beginnt im Auktionslokale des unterzeichneten Kreisgerichts eine **General-Auction**, in welcher Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel, Haus- und Wirtschafts-Geräthe, sowie auch Gold- und Silberfachen gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Kaufstufte werden dazu eingeladen.

Memel, den 17. Januar 1873.

## Königl. Kreisgericht.

## Bekanntmachung.

Der Losmann Martin Voebarts in Stallis-Hans und die Barbe Szompeter in Submanten-Marienburg-Urban, letztere im Rechtsbestande des Kreisrichter Krieger von hier, haben durch den Vertrag vom 9. Januar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.  
Memel, den 10. Januar 1873.

## Königl. Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Das betreffende Publikum wird aufgefordert, die Gasconsumreste pro November v. Js. binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzuführen, widrigenfalls die Gasleitungen werden abgeschloffen werden.  
Memel, den 21. Januar 1873.  
Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.